



Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der Anna-Freud-Schule ab dem 22. Februar 2021 im Wechselunterricht

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

am **Montag, den 22.02.2021** beginnt laut Erlass des Hessischen Kultusministers vom 08.02.2021 für die Schülerinnen und Schüler der hessischen Förderschulen in allen Jahrgangsstufen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder in einem eingeschränkten Umfang in Präsenz zu unterrichten.

Da wir die Klassen nicht in voller Klassenstärke beschulen können und dürfen, wird der Unterricht – aufgrund der räumlichen und personellen Situation – eine Mischung aus Präsenzzeiten in der Schule sowie häuslichen Lernzeiten („Hausaufgabentag“) sein. Alle Lerngruppen – mit Ausnahme der Abschlussklasse BOS 4 – werden im sogenannten Wechselmodell beschult.

Im Detail bedeutet das für Ihre Kinder:

- Es wird **kein Regelunterricht** in gewohnter Form **im vollen Stundenumfang** stattfinden.
- Auch der **Ganztagsunterricht der Grundstufe** wird daher **nicht in gewohnter Form** stattfinden.
- Alle **Lerngruppen** werden jeweils in zwei Gruppen **unterteilt**, um die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können.
- Der **Präsenzunterricht** wird in der **Grund- und Mittelstufe** zunächst jeweils **an vier Schultagen** für jeweils vier Unterrichtsstunden stattfinden.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 werden wir eine **Notbetreuung** (täglich von 8:00 – 14:30 Uhr) anbieten.
- Die **BO-Klassen BOS 1, BOS 2 und BOS 3** werden ebenfalls **an vier Schultagen** im Präsenzunterricht beschult (jeweils pro Gruppe für vier Unterrichtsstunden).
- An den anderen Tagen wird Ihr Kind Arbeitsmaterialien und -aufträge für zu Hause mitbekommen („**Hausaufgabentag**“).
- Die Abschlussklasse BOS 4 erhält Unterricht nach Stundenplan an fünf Schultagen.

- Die **genauen Schulzeiten** für Ihr Kind entnehmen Sie den **Klassenstundenplänen**, die wir Ihnen **zeitnah** zukommen lassen.
- Sollte Ihr Kind bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sein, dann kann es vom **Präsenzunterricht befreit** werden. Allerdings benötigen Sie hierfür eine **ärztliche Bescheinigung (Attest)** sowie einen **formlosen Antrag** an die Schulleitung. Das Attest gilt immer für drei Monate und muss der Schulleitung danach erneut vorgelegt werden. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen der geltenden Rechtslage nach die Antragsteller. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben. Gerne beraten Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer hierzu.

Bei der **Umsetzung des schulinternen Hygieneplans** sind für uns die Anforderungen des Hessischen Kultusministeriums sowie des Schulträgers bindend.

Zur Verringerung der Infektionsgefahr setzen wir an der Anna-Freud-Schule folgende Maßnahmen um:

- **Alle Schülerinnen und Schüler (NEU: Auch Kinder in den Lerngruppen G1, G2 und G3) müssen generell einen MNS tragen. Sowohl auf dem Schulgelände als auch in den Pausen und innerhalb der Klassenräume.**
- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich kurz vor Unterrichtsbeginn auf dem **Schulhof** an **extra ausgewiesenen und markierten Aufstellplätzen**. Dort werden sie von den Klassenlehrkräften abgeholt, um gestaffelt in die Gebäude bzw. Klassenräume eintreten zu können (G1: Am Schulgarten, G2: Vor der Klettermauer, G3: An den Fahrradständern, M: An den Fahrradständern, BOS 1: Vor dem Klassenraum, BOS 2: Am Basketballkorb, BOS 3: Vor der Klettermauer, BOS 4: An der Stein-Sitzgruppe).
- Damit die Schülerinnen und Schüler möglichst wenig Begegnung mit anderen Schülergruppen auf dem Schulhof haben, **bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind pünktlich (maximal 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) auf dem Schulgelände ankommt.**
- Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Präsenztag von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv über die **Hygiene- und Abstandsregelungen**, die in der Schule gelten, informiert.
- Die Kinder sitzen immer an den gleichen Plätzen und ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Kindern wird eingehalten.
- Die **Pausen** werden individuell gestaltet, damit ein Aufeinandertreffen in größeren Gruppen vermieden werden kann.
- An den Toilettentüren hängt eine Ampel, die anzeigt, wenn die **Toilettenanlage** besetzt ist. Es darf sich nicht mehr als eine Person auf der Toilette aufhalten.
- **Essen und Trinken sind ausreichend von zu Hause mitzubringen.**

- Schülerinnen und Schüler, die in der Notbetreuung aufgenommen sind, haben die Möglichkeit ein Mittagessen zu bekommen, das unsere Hauswirtschafterin Frau Lopou nach den Hygienevorschriften zubereitet.
- Die Trinkstation im Essraum ist geschlossen.
- Mit Aufnahme des Schulbetriebs erhöht sich das Personenaufkommen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden. Mit Rücksicht darauf bitten wir Sie als Eltern, das Schulgelände nur in absoluten Ausnahmesituationen zu betreten.
- Bei **Krankheitszeichen**, zum Beispiel Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen oder Gliederschmerzen, müssen die Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben. Die Schule ist davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind **im Vorfeld** noch einmal folgende **Hygienemaßnahmen**, die in der Schule zwingend zu beachten sind:

- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Schule (nach Möglichkeit: medizinische Gesichtsmaske) ist für alle Personen verpflichtend.**
- **Regelmäßiges Händewaschen**, zum Beispiel nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang.
In den Klassenräumen stehen Seife und grüne Papiertücher zur Verfügung.
- Ein **Abstand von mindestens 1,50 Meter** zu anderen Menschen ist **immer** einzuhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge, einen möglichst großen Abstand einhalten und wegrehen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind die o.g. Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, können nach der aktuellen Verordnung vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden (§3 Abs. 1a Satz 4 der VO zur Bekämpfung des Corona Virus).

Schulische Notbetreuung

Bei dringendem Betreuungsbedarf bieten wir für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 6** eine schulische **Notbetreuung (täglich von 8:00 – 14:30 Uhr)** an. Zur **Teilnahme an der Notbetreuung** sind Schülerinnen und Schüler berechtigt, wenn beide Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Entsprechendes gilt für berufstätige Eltern, die alleinerziehend sind. In allen Fällen muss eine schriftliche **Bescheinigung des Arbeitgebers** bei der Schulleitung vorgelegt werden. Das Formular befindet sich im Anhang und zum Ausdrucken auch auf der Homepage der Schule.

Bitte beachten Sie, dass unsere schulische Notbetreuung kein Ersatzunterricht ist. Nutzen Sie das Angebot nur, wenn es absolut notwendig ist.

Bitte legen Sie die Bescheinigung des Arbeitgebers bis spätestens **Donnerstag, 18.02.2021, 13:00 Uhr** bei der Schulleitung der Anna-Freud-Schule vor.

Die Anmeldung können Sie digital über das Schulpostfach afs_weiterstadt@schulen.ladadi.de oder über Posteinwurf in unserem Schulbriefkasten abgeben.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte zuerst die Klassenlehrkräfte.

Bleiben Sie weiterhin gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße



(Brigitte Allendörfer, Schulleiterin)

Weiterstadt, den 16.02.2021